



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

Nun hat die Spannung und das lange Warten endlich ein Ende!

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Sachsen-Anhalt startete im letzten Jahr ein Projekt entlang der Mulde. Bei diesem wurden die Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter aufgerufen, ein Bild mit ihren Vorstellungen zu ihrer Heimat in der Mulde und der dazugehörigen heimischen Pflanzen- und Tierwelt zu gestalten.

Die Stadtverwaltung erreichte zahlreiche Kunstwerke, auf welchen wunderschön gestaltete Landschaften mit all den Tier- und Pflanzenwelten zu sehen sind.

Insgesamt wurden 34 Kunstwerke eingereicht. 16 davon wurden von den Kindern der Vorschulgruppe der Kindertagesstätte „Wasserflöhe“ Jeßnitz (Anhalt) angefertigt und 15 von den Kindern der zweiten bis zur vierten Klasse der „Hermann-Conrad-Grundschule“ Jeßnitz (Anhalt). Außerdem wurden ein Einzelwerk und ein bezauberndes Gruppenprojekt aus dem Hort der Grundschule „Am Markt“ Raguhn abgegeben.

Denn dieser hat uns mit so vielen Nistkästen und Fledermausquartierkästen beliefert, dass tatsächlich jedes Kind zum Gewinner gekürt wurde. Die Kinder und Erzieher/innen vom Hort der Grundschule „Am Markt“ Raguhn haben sich dazu entschlossen, die Nist- und Fledermausquartierkästen auf dem gesamten Schulgelände aufzuhängen, um die Tiere, die diese nutzen, täglich beobachten zu können.



Die Entscheidung ist natürlich alles andere als leichtgefallen. Aus diesem Grund waren wir sehr froh, dass der LHW Sachsen-Anhalt uns diese ein wenig erleichtert hat.

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 – 12.00 Uhr und 13 – 17.30 Uhr
 Donnerstag: 9 – 12.00 Uhr und 13 – 15.30 Uhr
 Freitag: 9 – 12.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Telefon: 034906-4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
 Rathausstraße 16
 06779 Raguhn-Jeßnitz

Stadtbibliothek Raguhn

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz
Adresse: OT Raguhn
 Mühlstraße 8
 06779 Raguhn-Jeßnitz
 Telefon: 034906 20868
 E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:
Besuch nur mit telefonischer Terminvereinbarung möglich

Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner,
 für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die

einheitliche Telefonnummer 116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.
 Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:
 Mi. und Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
 Sa., So. und an Feiertagen 09.00 -12.00 Uhr und
 15.00 – 19.00 Uhr.

**Augenarzt – Notfalldienst/
 Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/
 Bereitschaftsdienst der Apotheken:**

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter
 Tel.-Nr. 03493 513150.

Diakonie/Sozialstation Raguhn

Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz
 Festnetz: 034906 20397
 Handynummer für besonders dringende Fälle:
 0160 1904844

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 28. Mai 2021

Redaktionsschluss

Mittwoch, 12. Mai 2021

Anzeigenschluss

Dienstag, 18. Mai 2021, 9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt.
 Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
 vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach
 Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
 www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 06. Juni 2021** findet in Sachsen-Anhalt die

Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

| Nr. des Wahlbezirks | Abgrenzung des Wahlbezirks | Lage des Wahlraums |
|---------------------|----------------------------|---|
| 001 | Altjeßnitz | OT Altjeßnitz, Kulturraum, Parkstraße 6, 06800 Raguhn-Jeßnitz |
| 002 | Jeßnitz (Anhalt) I | OT Jeßnitz (Anhalt), Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz |
| 003 | Jeßnitz (Anhalt) II | OT Jeßnitz (Anhalt), Jahnturnhalle, Dessauer Straße, 06800 Raguhn-Jeßnitz |
| 004 | Marke | OT Marke, Kulturraum im Gemeindeamt, Dorfstraße 30, 06779 Raguhn-Jeßnitz |
| 005 | Raguhn I | OT Raguhn, Sekundarschule (Speisesaal), Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz |
| 006 | Raguhn II | OT Raguhn, Aula der Grundschule Am Markt, Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz |
| 007 | Retzau | OT Retzau, Schulungsraum FFW, Fürst-Franz-Straße 9, 06779 Raguhn-Jeßnitz |
| 008 | Schierau | OT Priorau, Zesenplatz 19, 06779 Raguhn-Jeßnitz |
| 009 | Thurland | OT Thurland, Gemeindeamt, Hauptstraße 17, 06779 Raguhn-Jeßnitz |
| 010 | Tornau vor der Heide | OT Tornau v. d. H., Kulturraum, Am Trappenberg 64 b (Zugang über Hoyersdorfer Straße), 06779 Raguhn-Jeßnitz |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.04.2021 bis zum 16.05.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 06.06.2021, um 15:00 Uhr, in den Räumen der Begegnungsstätte Raguhn, Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz, zusammen. Ab 18:00 Uhr erfolgt die Ermittlung des Briefwahlergebnisses.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis **in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung "Einzelbewerber" und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen **in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt:

5.1 die **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist der wahlberechtigten Person ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Raguhn-Jeßnitz, 19.04.2021

gez. Marbach

Marbach
Bürgermeister

-Siegel-

Bekanntmachung

Zur Landratswahl am 06. Juni 2021

In der Stadt Raguhn-Jeßnitz und ihren Ortschaften findet am

Sonntag, 06.06.2021 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Wahl des Landrates statt.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist in 10 Wahlbezirke, in dem jeweils ein Wahllokal eingerichtet ist, wie folgt eingeteilt:

| Nr. | Abgrenzung der Wahl- / Abstimmungsbezirke | Lage des Wahl- / Abstimmungslokals (Straße, Nr., Zimmer-Nr.) |
|-----|--|---|
| 001 | Kulturraum Altjeßnitz | OT Altjeßnitz, Parkstraße 6, 06800 Raguhn-Jeßnitz |
| 002 | Rathaus Jeßnitz (Anhalt) | OT Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz |
| 003 | Jahnturnhalle Jeßnitz (Anhalt) | OT Jeßnitz (Anhalt), Dessauer Straße, 06800 Raguhn-Jeßnitz |
| 004 | Gemeindeamt Marke | OT Marke, Dorfstraße 30, 06779 Raguhn-Jeßnitz |
| 005 | Sekundarschule Raguhn (Speisesaal) | OT Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz |
| 006 | Grundschule Am Markt Raguhn (Aula) | OT Raguhn, Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz |
| 007 | Schulungsraum FFW Retzau (ehem. Schule) | OT Retzau, Fürst-Franz-Str. 9, 06779 Raguhn-Jeßnitz |
| 008 | Feuerwehrgerätehaus Priorau | OT Priorau, Zesenplatz 19, 06779 Raguhn-Jeßnitz |
| 009 | Gemeindeamt Thurland | OT Thurland, Hauptstraße 17, 06779 Raguhn-Jeßnitz |
| 010 | Kulturraum Tornau vor der Heide | OT Tornau v. d. H., Am Trappenberg 64 b (Zugang über Hoyersdorfer Straße), 06779 Raguhn-Jeßnitz |

Der Briefwahlvorstand für die Stadt Raguhn-Jeßnitz tritt am Wahltage 15:00 Uhr in der Begegnungsstätte in Raguhn, Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz, zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 16.05.2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

1. Jeder Wähler hat eine Stimme.
2. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
3. Der Stimmzettel enthält die im Wahlbereich zugelassenen Bewerbungen zur Landratswahl.
4. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen des dafür vorgesehenen Kreises oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme zuzuordnen ist. Wird mehr als eine Stimme abgegeben, so ist der Stimmzettel ungültig. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
5. Sollte eine Stichwahl notwendig sein, findet diese am 27.06.2021 statt.

6. Wahlberechtigte, die bereits für die Wahl des Landrates eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Benachrichtigung.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und nach § 20 KWG LSA für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, auf Antrag einen Wahlschein erhalten.
8. Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
9. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
10. Wahlscheininhaber können an der Wahl
 - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Raguhn-Jeßnitz
 - b. durch Briefwahlteilnehmen.
11. Wer durch **Briefwahl** wählen will,
 - a. muss sich von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter der Gemeinde die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen, persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel kennzeichnen und
 - b. diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen;
 - c. kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter persönlich abgeholt werden;
 - d. wegen einer körperlichen Beeinträchtigung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind; sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozial-therapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Stimmzettelumschlag zu legen.
12. Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
13. **Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**

Ort, Datum

Raguhn-Jeßnitz, 19.04.2021

-Siegel-

Die Gemeindebehörde

gez. *Marbach*

Marbach, Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

am 06.06.2021

1.
Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Raguhn-Jeßnitz

liegt in der Zeit vom **17. Mai 2021 bis 21. Mai 2021**

während der Dienststunden

| | |
|---------------------|---|
| Montag und Mittwoch | von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Freitag | von 09:00 – 13:00 Uhr |

im Rathaus Raguhn der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz (barrierefrei), zu jedermanns Einsicht aus. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens **am 21. Mai 2021 bis 13:00 Uhr**, bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde eingelegt werden.

3.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16. Mai 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 22 Köthen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) (bis zum 16. Mai 2021) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum 21. Mai 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Berechtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **04. Juni 2021**, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Raguhn-Jeßnitz, 19.04.2021

gez. Marbach

Marbach
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 06.06.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt

Raguhn-Jeßnitz mit den Ortschaften Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide

| | | | | | | |
|-------------------------|---------|-------------------|------------|---------|-------------------|-------------------------------|
| wird in der Zeit vom | Datum | 17.05.2021 | bis | Datum | 21.05.2021 | - während der Dienststunden - |
| | Uhrzeit | | | Uhrzeit | | |
| Montag und Mittwoch von | Uhrzeit | 09:00 bis 12:00 | und | Uhrzeit | 13:00 bis 15:00 | Uhr, |
| Dienstag von | Uhrzeit | 09:00 bis 12:00 | und | Uhrzeit | 13:00 bis 18:00 | Uhr, |
| Donnerstag von | Uhrzeit | 09:00 bis 12:00 | und | Uhrzeit | 13:00 bis 15:30 | Uhr |
| Freitag von | Uhrzeit | 09:00 bis 13:00 | Uhr | | | |

Ort der Einsichtnahme

in der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Einwohnermeldeamt (Zi. 1 Erdgeschoss des Rathauses Raguhn), Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz – **barrierefrei** –

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Bei Führung im automatisierten Verfahren kann die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses auch in der Weise erfolgen, dass die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät ermöglicht wird. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens

bis zum

| | |
|-------|------------|
| Datum | 21.05.2021 |
|-------|------------|

,

| | |
|---------|-------|
| Uhrzeit | 12:30 |
|---------|-------|

 Uhr, bei dem Bürgermeister

Anschrift

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem

| | |
|-------|------------|
| Datum | 21.05.2021 |
|-------|------------|

,

| | |
|---------|-------|
| Uhrzeit | 12:30 |
|---------|-------|

 Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

| | |
|-------|------------|
| Datum | 16.05.2021 |
|-------|------------|

 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

- 4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.
- 4.2 Die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten erhalten einen Wahlschein,
- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- 4.3 **Wahlscheinanträge** können bei der Gemeinde

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis zum 04.06.2021 **18:00 Uhr**;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

(Für diesen Fall ist das Einwohnermeldeamt am 05.06.2021 von 11:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.)

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich
- den/die amtlichen Stimmzettel,
 - den amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbereich, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten²⁾ Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der jeweils darauf angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Raguhn-Jeßnitz, 19.04.2021

gez. Marbach

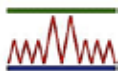
-Siegel-

Marbach
Gemeindevahlleiter

²⁾ Dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen die Briefwahl nach § 56 Abs. 5 an Ort und Stelle ausübt oder ihr die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ort übersandt werden.

Bekanntmachung zur Landrats- und Landtagswahl am 6. Juni 2021 sowie einer evtl. Stichwahl zur Wahl des Landrates am 27. Juni 2021

STADT RAGUHN-JEßNITZ
Rathausstraße 15
06779 Raguhn-Jeßnitz



Aufgrund der Covid-19-Pandemie muss die straßenweise Zuordnung der Wahlbezirke im Ortsteil Jeßnitz (Anhalt) geändert werden. Damit soll gewährleistet sein, den nötigen Abstands- und Hygieneanforderungen gerecht werden zu können.

Das **Wahllokal** für die nachfolgend aufgeführten Straßen

Hintergasse
Kleine Gasse
Köhlergasse
Plan
Raguhner Straße
Schloßstraße
Zimmerstraße

befindet sich zur Landrats- und Landtagswahl am 6. Juni 2021 sowie für die evtl. Stichwahl zur Wahl des Landrates am 27. Juni 2021 **nicht** im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz, **sondern** in der

Jahnturnhalle, Dessauer Straße, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt).

Die Änderung betrifft ausschließlich die oben genannten Straßen.

Raguhn-Jeßnitz, 19.04.2021

Stadt Raguhn-Jeßnitz

gez. *Marbach*
Gemeindewahlleiter

-Siegel-

Bekanntmachung

Stadt Raguhn-Jeßnitz, den 16.04.2021

Planfeststellungsverfahren gemäß § 17d Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben „Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17, Ortsumgehung Köthen (Anhalt) – BAB 9“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Gemarkungen Großbadegast, Reupzig, Libehna, Meilendorf, Cosa, Hinsdorf, Zehbitz, Prosigk, Scheuder (alle Stadt Südliches Anhalt), Salzfurkapelle (Stadt Zörbig), Tornau vor der Heide, Lingenau (Stadt Raguhn-Jeßnitz) und Libbesdorf (Gemeinde Osterrienburger Land)

In dem oben genannten Planfeststellungsverfahren hat die Planfeststellungsbehörde einem Antrag des Vorhabenträgers auf Änderung des Amphibienschutzkonzeptes mit Änderungsbeschluss vom 18. Juni 2020 teilweise stattgegeben und den Antrag im Übrigen abgelehnt. Gegen diese Ablehnung hat der BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. beim Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben. Nach Eingang der Klagebegründung ist die Planfeststellungsbehörde zu der Überzeugung gelangt, dass die Ablehnung der genannten Maßnahmen der gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird. Sie hat deshalb ein ergänzendes Mängelheilungsverfahren im Sinne des § 75 Abs. 1a Satz 2 VwVfG durchgeführt.

Dieses ist nunmehr abgeschlossen. Der Planänderungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 22.04.2021 (Az.: 308.6.5 – 31027-ÄF2.21) nebst Planunterlagen wird vom 17.05.2021 bis einschließlich 31.05.2021 auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes (<https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/abgeschlossene-verfahren/>) veröffentlicht.

Eine zusätzliche Auslegung des Beschlusses in den betroffenen Gemeinden erfolgt nicht.

Die Planfeststellungsbehörde stützt ihre Entscheidung zur abschließlichen Internetveröffentlichung unter Verzicht auf eine Auslegung in den Gemeinden auf die Regelungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG kann in einem Verfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz eine Auslegung von Entscheidungen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31.12.2022 endet. Nach Abs. 2 Satz 1 soll daneben eine Auslegung als zusätzliches Informationsangebot erfolgen, soweit dies nach Feststellung der zuständigen Behörde den Umständen nach möglich ist. Unterbleibt eine Auslegung, hat die zuständige Behörde zusätzlich zur Veröffentlichung nach Absatz 1 Satz 1 andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder in begründeten Fällen durch Versendung zur Verfügung zu stellen.

Im vorliegenden Mängelheilungsverfahren ist der Kreis der von dem Änderungsbeschluss Betroffenen überschaubar und der Planfeststellungsbehörde im Einzelnen bekannt. Die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. -bewirtschafter wurden durch die Planfeststellungsbehörde ergänzend angehört, gleichzeitig wurde ein Ausschnitt der Planunterlage übersandt, in dem die auf dem jeweiligen Grundeigentum geplante und jetzt festgestellte artenschutzrechtliche Maßnahme näher beschrieben ist. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, förmlich zugestellt. Die Planunterlagen hatten bereits mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 18.06.2020 (Az.: 308.6.5 – 31027-ÄF8.17) vom 03.08.2020 bis einschließlich 17.08.2020 in den Städten Südliches Anhalt, Zörbig, Raguhn-Jeßnitz sowie der Gemeinde Osterrienburger Land öffentlich ausgelegt. Sie wurden seither nicht vom Vorhabenträger geändert oder ergänzt. Lediglich die von der Planfeststellungsbehörde im 1. Änderungsbeschluss vorgenommenen Streichungen in den damals ausgelegten Unterlagen wurden mit dem Beschluss vom 22.04.2021 aufgehoben. Die Planfeststellungsbehörde sieht es daher als ausreichend an, den jetzigen, im Rahmen des Mängelheilungsverfahrens erlassenen Beschluss vom 22.04.2021 im Internet zu veröffentlichen. Mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA).

gez. *Bernd Marbach*
Bürgermeister

Siegel

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Unsere Baustellen im Stadtgebiet



Jeßnitz, Flutbrücke; alle Arbeiten auf der Baustelle laufen planmäßig, es gibt keinen Verzug. Es ist wichtig, dass die geplante Freigabe am 12.05.2021 gehalten wird. Der Innenkreis wurde abgetragen und wird neu begrünt.

Die Straßenbeleuchtung wird auch hier erneuert und es kommen LED-Leuchten zum Einsatz. Jeßnitz, Hauptstraße; die Baustelle liegt im Planlauf. Zz. werden die neuen Abwasserkanäle verlegt. Die neue Trinkwasserleitung ist in Vorbereitung. Bauausführender: Erd- und Tiefbau Bitterfeld GmbH.



Es wird aber nicht nur gebaut, sondern es sind auch Baustellen fertig gestellt worden.

So wie viele Einzelmaßnahmen in der Grundschule Jeßnitz und die Bushaltestelle in Retzau. Hier wurde eine neue Wartehalle errichtet.



Ortsdurchfahrt Schierau 2. Bauabschnitt liegt ebenfalls im Plan. Hier werden die Abwasserkanäle verlegt. Bauausführender: Erd- und Tiefbau Bitterfeld GmbH.



Feuerwehreinsatz im Stadtgebiet

Am 18.04.21 gegen 01.00 Uhr kam es zu einem Fahrzeugbrand in Jeßnitz. Die Meldung ging 1.03 Uhr an die Leitstelle. Die Sirene war noch nicht verklungen, fuhr die Jeßnitzer Feuerwehr mit zwei Feuerwehrfahrzeugen und 10 Kameraden vor. Einsatzleiter Kamerad Maik Fratzke sondierte kurz die Lage und die Gruppenführer teilten die Kameraden ein. Jeder kannte seine Aufgabe und der Brand wurde unter Kontrolle gebracht. Anliegende Gebäude wurden gesichert. Der Einsatz war nicht ungefährlich, der Tank konnte jeden Moment explodieren. Der Einsatz endete mit Aufräumarbeiten gegen 2.30 Uhr. Mein Dank und aller Anwohner gilt allen Kameraden. Die Brandursache wird von Brandmittlern und der Kriminalpolizei untersucht.

Weitere Informationen

Endlich. Unser Landrat hat entschieden, dass alle Städte und Gemeinden im Kreisgebiet ein Impf- und Testzentrum einrichten können. Die Kommunen haben es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, zunächst Ihren ältesten Bürgerinnen und Bürger ein Impfangebot zu unterbreiten. Zunächst wurden deshalb Fragebögen an die über 80-Jährigen versandt, inzwischen gingen auch den über 70-Jährigen die Fragebögen zu. Insgesamt wurden bisher rd. 1.800 Personen um Rückmeldung zur Impfbereitschaft gebeten, während auch die Hausärzte bereits mit dem Impfen gegen das Corona-Virus begonnen haben. In unserer Stadt haben diese zusätzliche Aufgabe die Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 10, Zentrale Dienste und Soziales, Öffentliche

Sicherheit und Ordnung übernommen und werden z. T. unterstützt durch Mitarbeiter anderer Fachbereiche. Alle Mitarbeiter haben sich ein großes Lob verdient und viele Bürger und Bürgerinnen sind dankbar, dass die Organisation und Logistik von der Stadt übernommen wurde. Gleichfalls gilt mein Dank der Koordinierungsstelle des Landkreises, welche das Ärzteteam und die Sanitäter bereitstellt. Wenn der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ausreichend Impfstoff bereitgestellt bekommt, können wir zügig weitere Impfangebote unterbreiten. Gemeinsam mit den Hausärzten kommen wir schnell weiter.

Es ergeht jedoch die Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger, denen bereits ein verbindlicher Impftermin in unserem Impfzentrum unterbreitet wurde: **Sollten Sie zwischenzeitlich erkrankt sein, eine Impfung beim Hausarzt wahrgenommen haben oder aus anderen Gründen nicht zum Termin erscheinen können, sagen Sie rechtzeitig ab.** Während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung können Sie dies telefonisch tun unter 034906 4120 oder per E-Mail unter info@raguhn-jessnitz.de bzw. hauptverwaltung@raguhn-jessnitz.de. So können anderen Impfwilligen Angebote unterbreitet werden, denn keinesfalls soll Impfstoff verworfen werden müssen.

Die nächsten Impftermine stehen inzwischen fest. Weiter geht es am 07.05.2021, 15.05.2021 und 26.05.2021, 06.06.2021 und 07.07.2021.

KÄMMEREI

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Kasse der Stadt Raguhn-Jeßnitz erinnert an die Zahlung der am 15. Mai 2021 fällig werdenden Steuern und Abgaben für das 2. Quartal 2021. Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und die fälligen Forderungen unter **Angabe des Kassenzzeichens** zu überweisen.

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben werden müssen und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Die Bankverbindungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und das anzugebende Kassenzzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Raguhn-Jeßnitz, 14.04.2021

Kasse als Vollstreckungsbehörde

SONSTIGES

Aus der Ortschaft Thurland

Am 10.04.2021 wurde der defekte Löschbrunnen in der Ortschaft Klein Leipzig von den Kameraden der Ortsfeuerwehr Thurland repariert. Bei den letzten Überprüfungen stellte sich heraus, dass es beim Anpumpen ab 2 bar zum Abriss der Wassersäule kam und der Löschbrunnen daher nicht mehr nutzbar war. Es musste somit das möglicherweise beschädigte 8 Meter lange Rohr mittels Kran aus dem Brunnen herausgezogen werden, um zu prüfen, ob der Defekt am gusseisernen Rohr lag oder kein Wasser mehr im Brunnen war.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Herrn Alexander Hamunda, da er seinen Kran zur Verfügung gestellt hat. Des Weiteren möchten wir uns bei der Ortsfeuerwehr Raguhn, Herrn Jungk und Herrn Rousseau (Gerätewart Stadt Raguhn-Jeßnitz) bedanken, da Sie die Aktion unterstützend begleitet haben. Diese Aktion wurde vom Ortsbürgermeister der Ortschaft Thurland organisiert, welcher gleichzeitig ein Mitglied der Feuerwehr Thurland ist. Da das Rohr tatsächlich beschädigt war, wurde es durch ein neues PE-Rohr, welches aus dem ebenfalls funktionsuntüchtigen Brunnen aus dem OT Hoyersdorf stammt, ersetzt. Schlussendlich wurde der reparierte Brunnen am 16.04.2021 durch die Kameraden der Ortsfeuerwehr Thurland angefahren und überprüft. Wir können die erfreuliche Mitteilung verkünden,

dass der Brunnen nun voll funktionstüchtig ist. Somit ist der Brandschutz in OT Klein Leipzig wieder gesichert.

Vielen Dank an die Kameraden der Ortsfeuerwehr Thurland für das Engagement.

Im Namen des Ortschaftsrates Thurland

Nils Naumann

Ihr Ortsbürgermeister Thurland



Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG-LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich 1. Juni 2021 bis zum Ende März 2022

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG-LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.

3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Geschäftsführer, Herr Kölzsch, unter der Mobilnr. 01577 2948406 zur Verfügung.

Schönebeck, 01.04.2021

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

gez. Kölzsch
Geschäftsführer

Einladung zur Gewässerschau 2021

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ lädt zu den Gewässerschauen für das Jahr 2021 ein. Die Schauen werden an folgenden Tagen durchgeführt, der Beginn ist jeweils 08.30 Uhr.

- 10.05.2021** Schaubezirk Aken, Köthen und Osternienburger Land
Treffpunkt: Rathaus Aken
- 11.05.2021** Schaubezirk Groß Rosenburg, Bernburg, Calbe und Nienburg
Treffpunkt: Bürgerbüro Groß Rosenburg
- 12.05.2021** Schaubezirk Dessau, Südliches Anhalt und Raguhn-Jeßnitz
Treffpunkt: Parkplatz vor dem Schloss Mosigkau.

Die Teilnahme ist für alle interessierten Bürger möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden.

Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schauschwerpunkte schriftlich (Grundweg 83, 39218 Schönebeck) oder per E-Mail (uhv.taube-landgraben@t-online.de) bis zum 30.04.2021 an die Geschäftsstelle in Schönebeck zu melden.

Die aktuell geltenden Hygieneregeln sind während der Gewässerschau einzuhalten.

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

B 6n, Planungsabschnitt 18

Information der LSBB zum Planungsstand der B 6n, PA 18

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB), Regionalbereich Ost plant die Verlängerung der B 6n von der Anschlussstelle der A 9 bis zur B 184.

Die Verlängerung der B 6n bis zur B 184 ist unter der Projektnummer B6n-G12-ST, Teilprojektnummer B6n-G12-ST-T1 Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP 2030), Kategorie „Vordringlicher Bedarf“.

Die LSBB, Regionalbereich Ost erhielt den Planungsauftrag für die Planung des Straßenneubauvorhabens.

Die Planungen wurden im III. Quartal 2018 aufgenommen. In einem Behördentermin (Scoping – Termin) wurde der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und damit auch der Suchraum für die Trassenvarianten mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Es wurden verschiedene Trassenvarianten, auch mit Blick auf die Streichung der Weiterführung der B 6n in Richtung Osten aus dem BVWP 2030, untersucht.

Über den derzeitigen Planungsstand möchte die LSBB die Öffentlichkeit auf Grund der Festlegungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in digitaler Form über ihre Internet-Plattform (<https://lsbb.sachsen-anhalt.de/projekte/b6n-PA18>) ab **Mittwoch, den 05.05.2021** informieren. Dort können alle Unterlagen der Voruntersuchung über einen Link eingesehen und heruntergeladen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Regionalbereich Ost der LSBB nach vorheriger Absprache unter der Tel.-Nr. 0340 6509-2202.

Ihre Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt,
Regionalbereich Ost

AUS DEN VEREINEN

Saisonöffnung beim Kanu-Club Jeßnitz (Anhalt)

Auch ohne traditionelles Anpaddeln zu Ostern sind wir seit dem Frühlingsanfang wieder auf der Mulde unterwegs. Nachdem die Motorboote die jährliche Wartung hinter sich hatten, konnte es endlich losgehen. Da es anfangs noch ganz schön kalt war, waren die jüngeren noch in den sicheren Wanderbooten unterwegs. Die Großen trainieren bereits in den Rennbooten. Nach so einer Winterpause, war es trotzdem ganz schön wackelig. Hans hat gleich die neu gewonnene Freiheit genutzt, um die Wassertemperatur und die Strömungsgeschwindigkeit der Mulde zu testen. Er ist damit unser Bademeister der Saison 2021. Das unfreiwillige Bad bei 6°C Wassertemperatur hat er tapfer überstanden.

Die Winterpause war für uns aber keine wirkliche Pause. Trotz Coronabeschränkungen haben unsere Kinder und Jugendlichen fleißig trainiert. Anfangs mit Hausaufgaben und wöchentlichen Trainingsplänen und als wir die technischen Hürden gemeistert hatten mit Videotraining. Dazu haben wir uns viermal in der Woche online getroffen, um uns unter Anleitung der Trainer fit zu halten.

Zusätzlich riefen wir noch eine Lauf-Challenge ins Leben. Ziel war es, dass alle Vereinsmitglieder ihre Lafschuhe anziehen und gemeinsam 555 km in 4 Wochen laufen. Am Ende schafften unsere jungen und alten Sportler in den 4 Wochen eine Stre-

cke von 1613 km. Das entspricht einer Strecke von Jeßnitz über München, Venedig und Rom nach Neapel.

Nach den ersten Trainingseinheiten im Boot haben die Trainer zwar festgestellt, dass die Corona-Beschränkungen durchaus zu spüren sind, aber insgesamt sind die Jungs und Mädels fitter als erwartet. Zahlreich und mit viel Elan kommen sie zur Zeit zum Training.



Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn

Heute möchte ich mal ein paar Sätze schreiben, warum es schön ist, Mitglied in der Schützengilde "Schloß Libehna 1832 e. V." Raguhn zu sein. Wir verstehen uns als Gemeinschaft, daher gilt bei uns Schützen das „Du“ als Anrede.

Tradition, Förderung des Heimatgedankens und das Sportschießen – das sind die Leitgedanken unseres Seins und Handelns.

Tradition - der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch Veranstaltungen zur Pflege des heimatischen Kulturgutes in seinem örtlichen Erscheinungsbild und seiner Geschichte, wie z. B. Kranzniederlegung am Ehrenmal, Veranstaltungen für caritative Zwecke sowie der besonderen Pflege der Schützentradition, einschließlich der Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Heimat – neben unserer Heimat Deutschland gehört unsere Liebe Mitteldeutschland, insbesondere der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Wir bemühen uns, gute Traditionen zu bewahren und pflegen den Kontakt zu unseren Mitmenschen in unserem Ortsteil.

Sportschießen – bedeutet, sich über einen längeren Zeitraum hinweg voll zu konzentrieren, eine ruhige Hand zu haben, alle Bewegungsabläufe seines Körpers unter Kontrolle zu halten, sich durch nichts ablenken zu lassen.

Mitglieder unserer Gilde haben die Möglichkeit, jeden Donnerstag, Freitag und Sonntag auf unseren unterschiedlichen Bahnen das Sportschießen zu erlernen. Mit Vereinswaffen können so erste Erfahrungen auf den 25 m Pistolen Bahnen, auf den 50 m und 100 m Gewehr Bahnen oder auch mit der Schrotflinte auf der Kipphasen Anlage erlangt werden.

Unser jugendlicher Nachwuchs kann in einer moderner Luftgewehr Halle unter sachkundiger Anleitung den Schießsport erler-



nen. Wir bieten auch die Möglichkeit, bei Qualifikation, an Wettkämpfen und Meisterschaften teilzunehmen.

Neben dem Schießsport besteht auch die Möglichkeit, in gemütlicher Runde die ein oder andere gesellige Stunde auf unserem wunderschönen Vereinsgelände zu verbringen.

Lust am Mitgestalten?

Durch die verschiedenen Festlichkeiten und gemütlichen Zusammenkünfte in der Schützensaison lernen Sie uns schnell kennen und werden sich in unserem Kreis wohlfühlen. Bei uns wird noch viel Wert auf eine familiäre Atmosphäre gelegt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann nehmen Sie doch Kontakt zu uns auf. Auf Grund der aktuellen Corona-Situation können wir zurzeit nur nach Voranmeldung ein kostenloses Schnuppertraining anbieten.

Alle aktuellen Informationen über unsere Veranstaltungen und vieles mehr können Sie auf unserer Vereinshomepage <https://schuetzengilde-raguhn.de/wp/> nachlesen.

Sven-Markus Dressler
Vorstand für Presse und PR

Wichtige Information der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen

Zählerwechsel in Raguhn-Jeßnitz

Von April bis Oktober 2021 werden in Raguhn-Jeßnitz Zähler gewechselt. Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen Gruppe hat mit diesen Arbeiten ortsansässige Firmen beauftragt. Alle betreffenden Kunden werden durch die jeweiligen Firmen gesondert über ihren Wechseltermin informiert. Die Mitarbeiter der Firmen können sich als Beauftragte der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen ausweisen. Bitte gewähren Sie den Zugang zu den Zählern. Wir bitten Sie um Beachtung der einschlägigen Corona-Hygienere-

geln, unsere beauftragten Firmen sind entsprechend eingewiesen und ausgerüstet. Während des Zählerwechsels kommt es zu **keinen** Geldforderungen. Im Zweifelsfall setzen Sie sich bitte umgehend mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen unter der Telefonnummer 03494 38-288 in Verbindung.

Auf gute Nachbarschaft!!

Ihre Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen Gruppe

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für Mai 2021

"Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen!" Sprüche 31,8

An vielen Stellen in der Bibel lesen wir von der Nächstenliebe. Unser Bibelves fordert uns auf, für den Anderen einzutreten. Gott liebt alle Menschen, jeder ist ihm wichtig. Der Autor A. Kühner beschreibt es so: " Du bist doch nicht irgendwer, der von irgendwo nach nirgendwo geht. Du bist eine Person, eine einmalige, unverwechselbare, originale und wertvolle Persönlichkeit. Du bist keine Nummer, keine Funktion, kein Rädchen in einem Riesengetriebe, keine Ware auf dem Markt der Möglichkeiten, kein Spielball der anderen, kein Ding, sondern ein geliebter Mensch. Dein Wert ist mehr als die Verwertbarkeit, deine Würde mehr als der Marktwert. In den Augen Gottes bist du mehr als die Summe deiner Leistungen und mehr als die Summe deiner Fehler."

Und Gott liebt unseren Nächsten genauso, deshalb. "Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen!" Schauen Sie über den Tellerrand, öffnen Sie die Augen und Ihr Herz, es gibt so viele Möglichkeiten, etwas zu tun. Gott segne Sie!

Andrea Voigt

Wir laden zu unseren Gottesdiensten herzlich ein:

Sonntag, 02.05.2021
10.00 Uhr Gottesdienst in Jessnitz und Raguhn
Sonntag, 09.05.2021
10.00 Uhr Gottesdienst in Bobbau
Donnerstag Himmelfahrt in Thurland
Sonntag, 16.05.2021
10.00 Uhr Gottesdienst in Jeßnitz
Sonntag, 23.05.2021
7.00 Uhr Andacht im Birkenwäldchen Raguhn
Sonntag, 23.05.2021
10.00 Uhr Gottesdienst in Bobbau
Sonntag, 23.05.2021
14.00 Uhr Konfirmation im Christopherushaus
Pfingstmontag, 24.05.2021
10.00 Uhr Gottesdienst in Jeßnitz
Sonntag, 30.05.2021
10.00 Uhr Gottesdienst in Altjeßnitz

BITTE BEACHTEN SIE DIE AUSHÄNGE DER KIRCHENGEMEINDEN UND DIE STAATLICHEN VERORDNUNGEN!

Evangelische Kirchengemeinden, Gemeindebüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN**Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn für Mai 2021****Sonntag, 2. Mai, 9.00 Uhr Wortgottesfeier****Sonntag, 16. Mai, 9.00 Uhr Wortgottesfeier****Pfingstmontag, 24. Mai, 9.00 Uhr Hl. Messe****Jeden Mittwoch, 8.30 Uhr Hl. Messe****Jeden Freitag, 16.30 Uhr Maiandacht****Staunen**

Als ich vor vielen Jahren eine wunderschöne farbige Ansichtskarte aus Tirol bekam, dachte ich: Das kann nicht echt sein. So einen herrlichen Anblick gibt es doch gar nicht, denn soviel Blumen vor den Häusern hatte ich noch nie gesehen.

Liegt nicht Staunen und Zweifel sehr dicht beieinander? Was wir nicht mit eigenen Augen sehen können, scheint uns oftmals unecht, unwahr, nicht begreiflich. Haben wir das Staunen verlernt? Könnten wir aber einfach noch staunen, würden wir noch mehr entdecken und erfahren.

Kinder haben uns da etwas voraus. Sie können echt staunen vor dem Anblick eines großen Baggers oder eines großen Elefanten. Ist es doch ein wunderbares Gefühl, etwas zu sehen, zu erfahren was die eigene Vorstellung oder unser Wissen übersteigt. Es macht den Menschen sozialer und offener für die Welt, für die Natur und für überirdische Dinge. Unsere Forschung sagt, dass es mehr Hilfe und mehr Rücksicht gäbe, wenn die Menschen öfter staunen würden. Zitat des Schriftstellers Manfred Hausmann: "Wer staunen und lieben kann, gehört zu den Gesegneten dieser Erde."

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in diesem herrlichen Monat Mai viel staunenswerte Wunderwerke der Natur entdecken.

D. Hille